

PROTOKOLL**der Gemeindeversammlung vom
Montag, 11. Juni 2001, 20.00 - 22.00 Uhr, Bibliothek Meridian**

Vorsitz: Hanspeter Jeseneg, Gemeindepräsident

Protokoll: Hans Beer, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg begrüsst zur Gemeindeversammlung. Er dankt den Anwesenden, dass sie nach dem Wahlsonntag bereits wieder für die Gemeinde Zeit haben um über die Verwaltungsrechnung und anstehende Geschäfte zu diskutieren. Der heutige Abend wird wieder mit einem Beitrag der Musikschule eröffnet. Unter der Leitung von Daniel Schlosser spielen Gitarrenschüler. Die Musikschüler erhalten für ihre Vorträge den Dank des Vorsitzenden und den Applaus der Versammlung.

, , , , ,

Als Stimmzähler schlägt der Präsident Daniel Plattner und Regula Langone vor. Sie werden ohne Gegenvorschläge als gewählt erklärt. Das Büro setzt sich zusammen aus dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindeschreiber und den Stimmzählern. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind. Das ist nicht der Fall. Die Abzählung durch die Stimmzähler ergibt 41 Stimmberechtigte.

Die folgende Traktandenliste wurde gesetzeskonform im Niederämter Anzeiger publiziert. Die Akten zur Gemeindeversammlung lagen auf der Verwaltung auf.

Traktanden:

1. **Mitteilungen**
2. **Schulordnung / Revision**
3. **Reglement Dienstauftrag und Arbeitszeit Kindergarten**
4. **Verpflichtungskredite Leinackerweg**
 - 4.1 **Sanierung der Wasserleitung / Kreditbegehren Fr. 107'000.--**
 - 4.2 **Ausbau der Strasse / Kreditbegehren Fr. 88'000.--**
5. **Verwaltungsrechnung 2000**
6. **Verschiedenes**

Die Versammlung erhebt keine Einwände. Damit ist sie einverstanden, dass gemäss dieser Traktandenliste verfahren wird.

, , , , ,

1. Mitteilungen

92 **GV**
01.05.000.160.

Wahlsonntag Gemeinderatswahlen

Der Präsident dankt herzlich allen Frauen und Männern, welche sich für ein Amt im Gemeinderat zur Verfügung gestellt hatten. Er gratuliert allen Gewählten und hofft, dass die nicht Gewählten den Mut nicht verlieren und sich vielleicht für eine Aufgabe in einer Kommission zur Verfügung stellen. Hanspeter Jeseneg dankt auch persönlich für sein eigenes ausgezeichnetes Wahlergebnis, welches ihn in diesem Ausmass völlig überraschte.

93 **GV**
04.07.000.140.

Ortsplanrevision

In den letzten gut drei Jahren befasste sich eine Gemeinderatskommission unter der Leitung von Helene von Däniken intensiv mit der Revision der Ortsplanung. Die Arbeiten hatten einen sehr grossen Umfang, denn für eine neue Ortsplanung fordert der Kanton ein umfangreiches Planwerk, das geht von einem Plan über die Fruchtfolgeflächen über ein Zonenreglement bis zum Naturinventar. Der Präsident dankt allen Beteiligten und speziell Helene von Däniken für diese engagierte und aufwändige Arbeit. Die Ortsplanung kommt nun in die letzte Runde. Der Entwurf der Kommission wurde vom Gemeinderat verabschiedet und zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht.

Der Kanton bemängelte vor allem einen Punkt. Dazu holt Hanspeter Jeseneg etwas aus: Laut dem kantonalen Richtplan (das ist ein übergeordnetes Planungsinstrument des Kantons, das rechtsgültig in Kraft ist) gehört Gretzenbach in die Gemeindekategorie „Entwicklungsgemeinde in Zentrumsnähe“. Wir haben uns auch als Entwicklungsgemeinde in Zentrumsnähe verstanden und gegen diesen Begriff nicht opponiert, bis uns anlässlich der Vorprüfung der Kanton seine Sicht dieses Begriffes erläutert hat. Nach der Interpretation des Kantons heisst das, dass Gretzenbach unbedingt Zonen mit Mehrfamilienhäusern - sprich Blöcken - haben sollte. Die Gemeindeversammlung hat sich aber bei der Diskussion des Leitbildes ganz klar dafür ausgesprochen, dass Gretzenbach sich mit gut durchgrünt Quartieren mit vorwiegend Einfamilienhäusern weiter entwickeln soll. Der Kanton drohte uns die Planung nicht zu genehmigen. Im Gespräch mit dem Planungsamt unter der Leitung von Regierungsrat Walter Straumann konnte aber ein Kompromiss gefunden werden. Gretzenbach kann die Planung in der heutigen Form zur Genehmigung einreichen und auch wie vorgesehen das Gestaltungsplangebiet Staldenacker aufheben. Es muss aber rund ein Viertel des Staldenackers mit einem freiwilligen befristeten Bauverbot belegt werden. Später ist zu prüfen, ob in diesem Gebiet allenfalls eine verdichtete Überbauung sinnvoll wäre. Das heisst nun aber nicht, dass im Staldenacker weitere Blöcke wie die bereits gebauten erstellt werden.

Diese Bereinigung hat Zeit gekostet und nur mit einem grossen Schlusseffort ist es gelungen die öffentliche Auflage noch vor den Sommerferien zu ermöglichen. Die Einwohner können nun an den Wochentagen von 16 Uhr bis 20 Uhr im Foyer der Turnhalle 57 die Pläne einsehen. Der Vorsitzende bittet alle Anwesenden, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Sie haben auch an einem Abend Gelegenheit, den Planern und Mitgliedern der Kommission Fragen zu stellen. Dann besteht die Möglichkeit gegen die Planung Einsprache zu machen. Der Präsident hofft, dass die Einsprachen in nützlicher Zeit einvernehmlich bereinigt werden können und Gretzenbach dann wieder für 10 bis 15 Jahre eine moderne rechtsverbindliche Planung besitzt.

94 GV

28.05.000.125.

Gemeindehaus

Gegen das Baugesuch für das neue Gemeindehaus sind zwei Einsprachen eingegangen die aber einvernehmlich geregelt werden konnten. Am 29. Juni ist Spatenstich und dann können wir, wenn alles wie geplant läuft, im Sommer 2002 das neue Gemeindehaus einweihen.

95 GV

29.07.000.

Lärmsanierung Schiessanlage Dössli

Auf Ende dieses Jahres müssen alle Schiessanlagen LSV-konform (LärmSchutzVerordnung) saniert werden. Nach den Lärmmessungen durch den kantonalen Schiessoffizier hat die kantonale Schiesslärmmmission eine LSV-Tauglichkeit in Aussicht gestellt, wenn an den acht Schiessplätzen Schiessstunnels montiert würden. Für diese Schiessstunnels wurde ein Baugesuch eingereicht. Gegen dieses Baugesuch gingen zwei Einsprachen ein.

In diesen Einsprachen wurde unter anderem folgendes bemängelt: Die Verkehrssituation um das Schützenhaus sei unbefriedigend. Die Schützen würden sich nicht an die Auflage der Baubewilligung bezüglich Nutzung der Schützenstube halten. Man wolle nicht, dass die Schönenwerder Schützen auf der Gretzenbacher Anlage schießen. Anlässlich der Anhörung hat der Gemeindepräsident den Einsprechern versprochen, die Verkehrssituation zu überprüfen. Ein Vorschlag zur Verbesserung wurde bereits letzte Woche mit den Einsprechern diskutiert und fand positive Aufnahme.

Bezüglich Schönenwerder Schützen und Gretzenbach ist folgendes klarzustellen:

1. Es stimmt, dass Gretzenbach anlässlich der Lärmmessungen gefragt hat, ob die Grenzwerte auch erlauben würden, dass die Schönenwerder Schützen auf unserer Anlage schießen könnten. Diese Frage wurde bejaht.
2. Es liegt von Schönenwerd kein Gesuch vor, dass sich Schönenwerd in die Gretzenbacher Schiessanlage einkaufen will. Es haben dazu mit den Schönenwerder Behörden auch keine Verhandlungen stattgefunden. Die Schönenwerder kennen allerdings das Resultat der Lärmmessungen. Sie wurden durch den eidg. Schiessoffizier mit dem Ergebnis der Lärmmessungen bedient.
3. Von Seiten der Gemeinde Gretzenbach wurde auch mit keinem Schützenverein in Schönenwerd über eine Beteiligung an der Schiessanlage Dössli verhandelt.

4. Sollte Schönenwerd ein Gesuch stellen, so wird der Gemeinderat das Gesuch prüfen und es wird nichts im Geheimen passieren und die Gretzenbacher werden nicht plötzlich vor ein Fait accompli gestellt.

Der Präsident sprach letztes Wochenende mit Gemeindepräsidentin Esther Gassler. Sie hat die Absicht, das Problem noch etwas vor sich her zu schieben. Offenbar haben sich neue Aspekte bezüglich Sanierungsverpflichtung ergeben. Hanspeter Jeseneg hofft für alle, die unter dem Schiesslärm leiden müssen, dass die Schiessstunnel bald montiert werden können.

96 GV
31.03.

2. Schulordnung / Revision

Hanspeter Jeseneg informiert: Mit der Abschaffung des Beamtenstatus für die Lehrerschaft muss die Schulordnung revidiert werden. Diese Abschaffung ist zwar kein grosser Wurf. Ausser dem Namen hat sich nicht viel geändert, die Lehrer geniessen immer noch einen sehr ausgebauten Kündigungsschutz. Auch die Einführung der geleiteten Schule und eines Schulsekretariates bedingt die Revision der Schulordnung. Die Schulordnung regelt die Zuständigkeiten, Aufgaben, Rechte und Pflichten von Schulkommission, Lehrerschaft, Eltern und Schülern. Neu an der revidierten Schulordnung sind das Anstellungsverhältnis der Lehrer (Anpassung an die kantonale Gesetzgebung) und die Einführung der Schulleitung und des Schulsekretariates.

Peter Wüthrich, Schulpräsident, hält das Eintretensreferat: Mehr oder weniger liegt eine Schulordnung vor, wie sie bereits vor einiger Zeit genehmigt worden war. Es ging jetzt um einige Anpassungen. So vor allem um die Lehrkräfte, welche bis Ende dieses Schuljahres Beamte waren. Zukünftig werden sie befristet oder unbefristet angestellt. Der Schulpräsident gibt einige Detailerläuterungen über Anforderungen an Lehrpersonen bzw. Lehrstellen für befristete bzw. unbefristete Anstellungen. Einige Kompetenzen gingen an die neue Schulleitung über. Enthalten ist auch das neu geschaffene Schulsekretariat.

Vor der Frage zum Eintreten verliert Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg den Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Schulordnung 2001. Sie ersetzt die Schulordnung 1994 vom 29. Oktober 1993 und tritt nach der Genehmigung durch das Departement für Bildung und Kultur am 1. August 2001 in Kraft.

Es folgt die Diskussion zum Eintreten auf die neue Schulordnung.

Esther Dambach ist der Meinung, es sollten noch einige nicht berücksichtigte Punkte in die Schulordnung aufgenommen werden. Der Gemeindepräsident erkundigt sich, ob Esther Dambach das Eintreten bestreitet. Andernfalls sollen ihre Vorschläge oder Anträge in der Detaildiskussion einfließen. Esther Dambach opponiert dem Eintreten nicht und ist mit der Verschiebung in die Detailberatung einverstanden.

Ein Antrag auf Nichteintreten liegt nicht vor. Eintreten auf die Revision der Schulordnung gilt damit als beschlossen.

Es folgt die kapitelweise Detailberatung des Reglements.

Esther Dambach stellt Antrag auf folgende Ergänzungen zu § 4, Schulkommission (Änderungen gegenüber Reglemententwurf fett und kursiv dargestellt):

Buchstabe c:

sie entscheidet auf Antrag des Schulpsychologischen Dienstes (nachfolgend SPD) **oder Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (nachfolgend KJPD genannt) wobei eine Anhörung von Eltern, KJPD oder SPD vor der gesamten Schulkommission erfolgen muss** über 2. Repetitionen und über Versetzungen in Kleinklassen oder Sonderschulen;

Buchstabe d:

für Kinder, die in ihrer Entwicklung zurückgeblieben sind, ordnet sie nach Anhören des Schularztes/der Schulärztin, des Einschulungsteams oder des SPD **oder KJPD** den Eintritt in die Einführungsklasse oder einen späteren Schuleintritt an; **für Kinder, die in ihrer Entwicklung weiter sind, ordnet sie nach Anhören des Schularztes/der Schulärztin, des Einschulungsteams oder des SPD und/oder des KJPD einen früheren Schuleintritt an;**

Buchstabe e:

sie stellt dem Departement für Bildung und Kultur Antrag über den Schulbesuch von Schülern und Schülerinnen an auswärtigen Schulen, **wobei von der Kommission erwartet wird, Entscheidungen zu treffen die dem Wohle des Schülers sind und nicht an finanziellen Hindernissen verhindert werden (Voraussetzung dafür sind fundierte Berichte des KJPD und SPD);**

Der Vorsitzende bittet die Votantin, ihre umfangreichen Anträge schriftlich abzugeben, was sie zusichert (das Manuskript samt Abänderungsanträgen wurde nach der Versammlung dem Protokollführer übergeben).

Peter Wüthrich hat gegen die Ergänzung des SPD mit dem KJPD an sich nichts einzuwenden. Es sind ohnehin diese beiden staatlichen Institutionen, welche die Abklärungen der Kinder vornehmen. In Einzelfällen klärt der KJPD ab, üblicherweise der SPD. Das rechtliche Gehör für Eltern ist gewährleistet. Es wird gewährt von der antragstellenden Institution SPD. Die Schulkommission hat schon solche Anhörungen gewährt, obwohl sie nicht vorgeschrieben sind. Das hat allerdings - wegen bereits gemachter Meinungen - kaum viel gebracht. Die Kommission muss die Aussage der Eltern oder der Fachstellen gewichten. In der Regel entscheidet die Schulkommission gemäss dem Antrag des SPD. Eine einzige Ausnahme wurde während der Amtszeit von Peter Wüthrich gemacht und daraus ergab sich ein Fehlentscheid. Die Schulkommission ist keine Fachinstanz, sondern sie muss (auf Grund der Berichte) entscheiden. In diesem Stadium bringt eine Elternanhörung ohnehin nichts mehr. Die Eltern können gegen den Entscheid rekurrieren.

Für Hanspeter Jeseneg ist es fragwürdig, den Eltern nochmals eine zusätzliche Anhörung vor der ganzen Schulkommission zu gewähren. Das scheint eine Ausweitung der Möglichkeiten, welche im Verfahrensweg schon vorgesehen sind. Die Anhörung des SPD und notfalls der Eltern im Beschwerdeverfahren würde genügen. Der Präsident schlägt vor, vorerst über die Ergänzung von § 4, Buchstabe c (KJPD und Anhörung Eltern) abzustimmen und die übrigen (sachlich anders gelagerten) Begehren separat zu entscheiden. Antragstellerin Dambach erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Beschluss Der Antrag Dambach erhält 2 Stimmen, dagegen ist das grosse Mehr bei einigen Enthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt.

Esther Dambach wiederholt ihre Forderungen zu Buchstaben d und e, womit begabtere Kinder gefördert werden könnten. Gemäss Peter Wüthrich gibt es für solche Fälle keine Untersuchung. Das Verhalten des Kindes im Kindergarten wird durch das Einschulungsteam beurteilt. Dieses würde allenfalls Antrag auf vorzeitige Einschulung stellen. Das ist der normale Ablauf, welcher nicht in die Schulordnung gehört. Das Kind wird wie erwähnt im Kindergarten beurteilt. Das bedingt keine Abklärungen durch SPD oder KJPD oder Arzt. Der Vorsitzende fragt Esther Dambach, ob sie an ihren Anträgen festhalten will. Die Antragstellerin glaubt zwar den Ausführungen von Peter Wüthrich. Fraglich ist aber, ob das auch so umgesetzt wird. Jetzt gerade gibt es einen Fall. Für Eugen Wernli ist nun um „früher einschulen“ oder „zurückgeblieben“ Verwirrung entstanden. Barbara Mäder möchte wissen, ob die Eltern nicht die Möglichkeit haben, wegen einer Voreinschulung an die Primarschulkommission zu gelangen. Für Wüthrich läuft der normale Weg nicht über die Schulkommission, sondern über Kindergarten und Einschulungsteam.

Hanspeter Jeseneg wehrt sich gegen den Antrag, in Buchstabe e nur das Wohl des Kindes ohne finanzielle Überlegungen aufzunehmen. Das Wohl des Kindes steht zwar im Vordergrund, aber die Gemeinde kann nicht ohne Rücksicht auf finanzielle Folgen handeln. Die Ausgaben wären nicht mehr im Griff zu behalten. Sonst könnte jede Privatschule finanziert werden. Wüthrich präzisiert den Begriff auswärtige Schulen. Grundsätzlich geht ein Kind am Wohnort in die Schule. Wir verfügen über Primarschule, Einführungsklasse, Kindergarten, Oberschule, Kleinklassen, Sekundarschule, Bezirksschule usw. Ausnahmen mit auswärtigen Schulen im Sinne von Buchstabe e des § 4 gab und gibt es beispielsweise bei temporär überfüllten Klassen (4 Sekundarschüler gingen schon nach Niedergösgen) oder bei Zu- oder Wegzügen einer Familie innerhalb des Schuljahres (Kind beendet Schuljahr am alten Ort). Der Antrag Dambach meint aber eher Sonderschulen, wie sie unter Buchstabe c geregelt sind und normalerweise auch finanziert werden.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Esther Dambach ihre Anträge zu § 4 Buchstaben d und nach diesen Erklärungen zurückziehe. Das ist nicht der Fall. Die Anträge kommen damit zur Abstimmung.

Beschluss Die Ergänzungsanträge Dambach erhalten 2 Stimmen, das grosse Mehr ist dagegen. Der Antrag ist abgelehnt.

Bei § 35, Absatz 2, findet Esther Dambach die Frist zur Einreichung einer Beschwerde „seit Eröffnung des Entscheides“ zu kurz. Meistens weiss man noch nicht, was entschieden ist. Richtig wäre die Formulierung „nach Eintreffen der Post“. Sowohl Peter Wüthrich wie Hanspeter Jeseneg bekräftigen, dass die Formulierung im Reglement der Vorstellung Dambach entspricht. Die Beschwerdefrist beginnt zu laufen, sobald die Betroffenen im Besitz des Entscheides sind (Zustellung des Einschreibe-Briefes). Wenn zusätzliche Abklärungen nötig sind, kann immer noch ein Gesuch um Fristerstreckung gestellt werden. Esther Dambach hat die Formulierung im Reglement offenbar missverstanden. Sie erklärt sich von der Auskunft befriedigt.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand auf einen Punkt zurückkommen möchte. Das ist nicht der Fall. Er zeigt mittels Hellraumfolie nochmals den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt die Schulordnung 2001. Sie ersetzt die Schulordnung 1994 vom 29. Oktober 1993 und tritt nach der Genehmigung durch das Departement für Bildung und Kultur am 1. August 2001 in Kraft.

97 GV
31.03.

3. Reglement Dienstauftrag und Arbeitszeit Kindergarten

Hanspeter Jeseneg informiert: Der Kindergarten untersteht nicht dem Volksschulgesetz und doch sind die Gemeinden bezüglich Pensen und Lohnklassen nach dem Urteil über die Lohnklagen nicht mehr frei. Bis heute hatte Gretzenbach keine Regelung über den Dienstauftrag und die Arbeitszeit der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner. Dieses Reglement regelt die Arbeitszeit und die weiteren Verpflichtungen (z.B. Teilnahme an Sitzungen, Mitarbeit im Lehrerkollegium usw.). Weiter definiert es die Aufgaben der Kindergärtnerin und die Teilzeitbeschäftigung.

Schulpräsident Peter Wüthrich kann sich in seinem Eintretensreferat fast noch kürzer fassen als beim letzten Geschäft. Für die dem Volksschulgesetz unterstellte Lehrerschaft besteht solch ein Dienstauftrag. Das gilt aber nicht für die Kindergärtnerinnen. Deshalb sind die Gemeinden gehalten, ebenfalls ein solches Reglement zu schaffen. Es lehnt sich sehr stark an die Regelung für die übrige Lehrerschaft bzw. an das Musterreglement des Kantons an. Die Stunden für ein Vollpensum sind definiert. Für nicht definierte Zahlen gelten die gesetzlichen Bestimmungen oder die vom Kanton festgelegten Zahlen. Die Arbeitszeit ist nicht stundenmässig genau festgelegt, dafür aber die Präsenzzeit. Sie richtet sich nach dem Lektionsplan. Weiter sind Aktivitäten wie Teamsitzungen Schulhausteam und 2 Lektionen pro Woche für gemeinsame Aufgaben enthalten.

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg verliest den Antrag des Gemeinderates:
Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement 2001 über Dienstauftrag und Arbeitszeit der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner. Es tritt nach der Genehmigung durch das Departement für Bildung und Kultur am 1. August 2001 in Kraft.

Eintreten auf das Reglement Dienstauftrag und Arbeitszeit Kindergarten wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

In der Detailberatung steht das Reglement kapitelweise zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr und einigen Enthaltungen das Reglement 2001 über Dienstauftrag und Arbeitszeit der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner. Es tritt nach der Genehmigung durch das Departement für Bildung und Kultur am 1. August 2001 in Kraft.

98 GV
33.05.000.450.

4. Verpflichtungskredite Leinackerweg

Hanspeter Jeseneg hält das Eintretensreferat: Einige Anwohner sind mit der Bitte an die Gemeinde herantreten, den Leinackerweg mit einem Belag zu versehen. Baukommission und Gemeinderat unterstützen dieses Anliegen, weil der Leinackerweg mit etlichen Wasserleitungsbrüchen und einem schwierigen Winterdienst auf der Naturstrasse Probleme bot. Der Einbau eines Belages ist kein Unterhalt, sondern ein Ausbau und der Ausbau ist perimeterpflichtig. Wie schon erwähnt gab es im Leinackerweg etliche Wasserleitungsbrüche. Wie Abklärungen der Baukommission und durch Ingenieur Tanner ergeben haben, muss auch die Wasserleitung ersetzt werden. Der Ersatz der Wasserleitung ist aber nicht perimeterpflichtig und geht zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser.

Die technischen Einzelheiten (wie Rohre, Grösse, Schachtdeckel usw.) sollen in der Detailberatung geprüft und diskutiert werden.

Bevor der Gemeindepräsident die Frage zum Eintreten auf dieses Geschäft stellt, verliest er die Anträge des Gemeinderates:

- 4.1 Sanierung der Wasserleitung / Kreditbegehren Fr. 107'000.--.
Die Gemeindeversammlung bewilligt für den Ersatz der Wasserleitung im Leinackerweg einen Kredit von Fr. 107'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser.
- 4.2 Ausbau der Strasse / Kreditbegehren Fr. 88'000.--.
Die Gemeindeversammlung bewilligt für den Ausbau des Leinackerweges einen Kredit von Fr. 88'000.--.

Eintreten auf die Verpflichtungskredite Leinackerweg wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

Es folgt anschliessend die Detailberatung, unterteilt nach den Krediten für Wasserleitung und Strassenausbau.

4.1 Sanierung der Wasserleitung / Kreditbegehren Fr. 107'000.--

Helene von Däniken, Präsidentin der Baukommission, erläutert die Details des Projektes anhand einer Hellraumfolie. Der Ausbauwunsch der Strasse stammt wie schon erwähnt von einigen Anwohnern. Die Anwohner wurden auch über das Vorhaben informiert. Die Sanierung der Wasserleitung soll nun gleichzeitig mit dem Strassenausbau erfolgen. Einige Leitungsbrüche, vor allem bei Hauszuleitungen, waren zu verzeichnen. Die Graugussrohre sind in einem sehr schlechten Zustand. Auch die Hauptleitung ist erneuerungsbedürftig. Nach Meinung der Baukommission ist die Leitung auf einer Länge von rund 100 m zu ersetzen mit der Nennweite 100 mm. Ein alter Hydrant wird ersetzt und ein zusätzlicher Hydrant ist bei der Einmündung in die Bielackerstrasse vorgesehen. Das Projekt entspricht dem GWP (Generellen Wasserprojekt). Es gelangen duktile Schraubmuffenröhren mit PUR-Beschichtung zum Einsatz. Sämtliche Hausanschlüsse werden neu erstellt. Anhand des Kostenvoranschlages zeigt die Baupräsidentin die Kosten nach Arbeitsgebieten sowie nach Hauptleitung und Hausanschlüssen auf.

Christian Tännler möchte wissen, ob die bestehende Wasserleitung seinerzeit privat erstellt wurde und sie die Gemeinde jetzt übernimmt, oder ob es sich bereits um eine Gemeindeleitung handelt. Er hat das Gefühl, die Gemeinde müsse jetzt einen Schrotthaufen sanieren. Weiter fragt er, ob auch die Kosten für eine Kunststoffleitung geprüft wurden. Er ist überrascht, dass Gretzenbach immer noch duktilen Druckguss verwendet. Kunststoff ist besser. Lediglich ein Erdungskabel müsste zusätzlich verlegt werden.

Hans Widmer hat nichts gegen Kunststoffleitungen. Sie müssen aber einwandfrei verlegt werden, weil sie druckempfindlich beispielsweise gegen Steine sind. Gemäss Hanspeter Jeseneg handelt es sich beim Leinackerweg um eine Gemeindestrasse, welche auch die Wasserleitung enthält. Die genauen (seinerzeitigen Übernahme-) Bedingungen sind im Moment nicht bekannt. Fritz Fehr als ehemaliger Anwohner ergänzt: Das Quartier war seinerzeit durch das Baugeschäft Atzli gebaut und dann verkauft worden, inklusive Strässchen. Die Gemeinde wollte eine Zufahrt zum Land Ernst Moor und musste alle Strässchen zusammen kaufen. Damit wurde alles zur Gemeindestrasse. Für Helene von Däniken und Hanspeter Jeseneg ist eine Graugussleitung aus der damaligen Zeit jetzt ohnehin am Rande der Lebensdauer. Der Präsident ergänzt, dass seinerzeit auch die Sagigass saniert und übernommen wurde. Die von Tännler angesprochene Materialwahl (Kunststoff oder Guss) für Wasserleitungen wurde bereits im Gemeinderat eingehend diskutiert. Es wird also nicht einfach unbesehen ein Materialvorschlag übernommen.

Christian Tännler verzichtet auf einen Antrag.

Beschluss Die Gemeindeversammlung bewilligt mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen für den Ersatz der Wasserleitung im Leinackerweg einen Kredit von Fr. 107'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser.

4.2 Ausbau der Strasse / Kreditbegehren Fr. 88'000.--

Helene von Däniken erläutert anhand einer Hellraumfolie die Details des Strassenausbau ab Bielackerstrasse bis zum Atzliweg mit ca. 100 m Länge. Es ist kein Landerwerb nötig. Im westlichen Teil ist bereits ein Stück Belag vorhanden. Falls dort kein Unterbau besteht, wird dieser ergänzt damit keine Frostschäden entstehen. Die Strasse wird nicht stark befahren. Aus Kostengründen ist deshalb nur ein einschichtiger Belag (HMT) ohne Deckbelag vorgesehen. Die Fahrbahnränder erhalten einen Wasserstein und es gibt 3 zusätzliche Einlaufschächte für die Strassenentwässerung. Auch bei diesem Projekt zeigt die Baupräsidentin die Kosten im Detail nach Arbeitsgattungen.

Fritz Wüthrich erkundigt sich für den Fall einer Strassenverbreiterung beim Atzliweg, ob die Anstösser den Belag selber bezahlt haben. Helene von Däniken und Präsident Jeseneg antworten, dass der Atzliweg vom Ausbau des Leinackerweges nicht betroffen ist. Sollte dort ein Ausbau gewünscht werden, wäre dieser ebenfalls perimeterpflichtig.

Beschluss Die Gemeindeversammlung bewilligt mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen für den Ausbau des Leinackerweges einen Kredit von Fr. 88'000.--.

99 GV
10.08.

5. Verwaltungsrechnung 2000

Präsident Jeseneg informiert: Auch das Jahr 2000 war aus finanzieller Sicht für Gretzenbach ein gutes Jahr. Einerseits war bei den Einnahmen die bessere Konjunktur zu spüren, indem die Steuereinnahmen um Fr. 290'000.-- zunahmen. Andererseits blieben die Ausgaben in den meisten Bereichen im Griff. Probleme gab es vor allem mit der gesetzlichen sozialen Wohlfahrt, wo die Kostensteigerung nicht gebremst wurde. Gretzenbach bezahlte im Jahr 2000 gut Fr. 200'000.-- an den innerkantonalen Lastenausgleich. Leider setzt der neueste Entwurf des Finanzausgleichs im Kanton ein falsches Zeichen, indem der Selbstbehalt bei der gesetzlichen Sozialhilfe von heute 30 % auf Null heruntergefahren werden soll. Damit wird nur erreicht, dass das Geld noch leichter ausgegeben wird und dass sich niemand mehr ernsthaft darum bemüht, von dritter Seite etwas an die Kosten zurück zu erhalten

Die Begründung für diese Neuerung ist etwas eigenartig. Einerseits gehe es um Abgeltung von Zentrumslasten, worüber man eine grosse Diskussion befürchtete. Mit dem gestrichenem Selbstbehalt ist für die Städte das Problem Sozialhilfe gelöst. Auch kleine Gemeinden haben die Sozialhilfe oft nicht im Griff. Ohne Selbstbehalt geht es auch ihnen leichter. Vermutlich entwickelt sich eine unheilige Allianz und wenige Gemeinden dürften gegen die Abschaffung des Selbsthalts kämpfen. Jeseneg bemüht sich im Niederamt, Verbündete zu finden. Die Ausgaben sind nur zum Teil vorgegeben. Viel wichtiger ist aber, dass Gelder wieder hereingeholt werden können. Nicht alles muss die Gemeinde selber zahlen, sondern Pensionskassen, IV, private Stiftungen können beigezogen werden. So hat zum Beispiel die Aargauische Kantonalbank zu ihrem Jubiläum einige Millionen für Sozialhilfe zur Verfügung gestellt. Alle Gretzenbacher Gesuche wurden bewilligt! Als zweites Beispiel dient ein erfolgreicher Prozess gegen den Kanton für Rückerstattung von Geldern, wo die Zuständigkeit zwischen Solothurn und Zürich bestritten war.

Noch ein paar Bemerkungen zu den Kennzahlen: Die Rechnung schliesst nicht wie budgetiert mit einem leichten Defizit, sondern mit einem kleinen Überschuss von Fr. 41'067.52. Der Cashflow (das ist der Abschluss vor den Abschreibungen) konnte nicht ganz auf dem ausserordentlichen Niveau des Vorjahres gehalten werden. Er beträgt aber immer noch sehr gute Fr. 710'485.-- oder 12.6 %. Daraus ergibt sich eine Restschuld pro Einwohner auf fast gleich tiefen Niveau wie im Vorjahr von Fr. 1'195.-- und das obwohl die Einwohnerzahl wieder leicht abgenommen hat. Das gute Resultat verdanken wir den Steuerzahlern mit ihren Mehrleistungen, den Kommissionen und dem Gemeinderat für die zurückhaltende Budgetierung und gute Ausgabedisziplin, dem Finanzverwalter der darauf achtet, dass die Kasse im Lot bleibt und mit seinen guten Analysen die Alarmglocke zieht bevor das Geld schon ausgegeben ist.

Vor der Frage des Eintretens auf die Rechnung wird Hans Vögeli die Rechnung erläutern.

Finanzverwalter Hans Vögeli hält das Eintretensreferat, unterstützt durch Folien samt Grafiken.

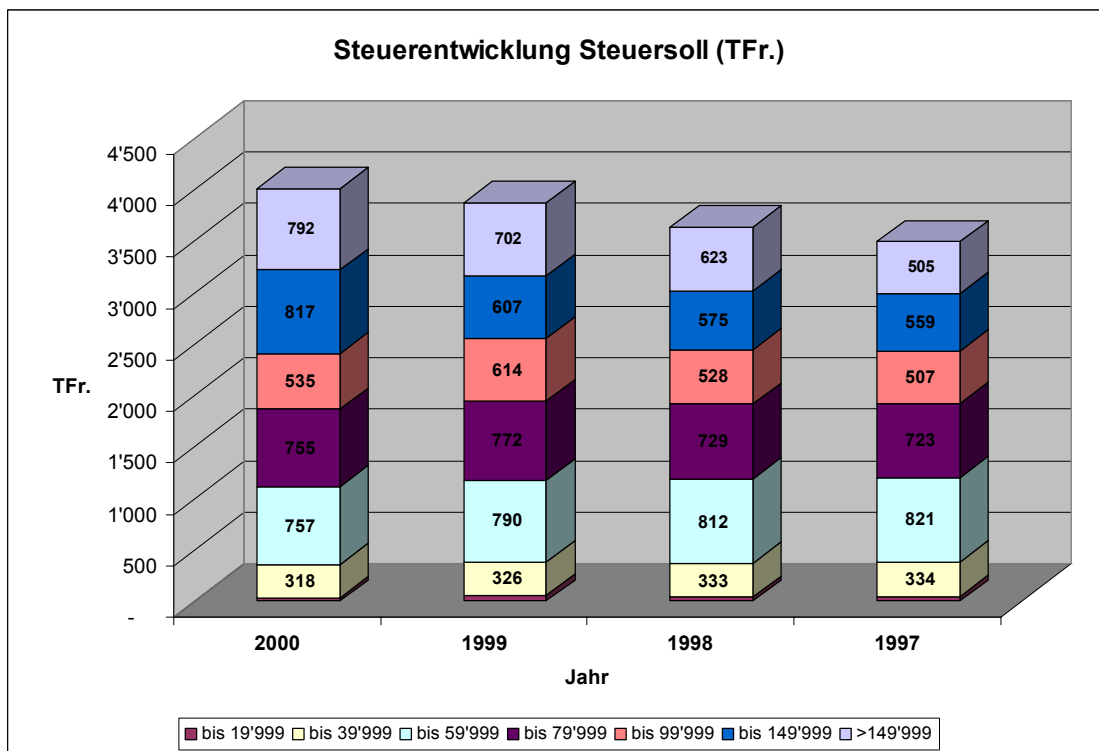
Speziell widmet er sich dem Thema

Steuerentwicklung

Interessant ist die Entwicklung des Steuerertrages anhand der Einkommensstufen gemäss nachstehender Grafik:

| Steuerbares Einkommen (in TFr.) | 2000 | 1999 | 1998 | 1997 |
|---------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| bis 19'999 | 36 | 56 | 39 | 44 |
| bis 39'999 | 318 | 326 | 333 | 334 |
| bis 59'999 | 757 | 790 | 812 | 821 |
| bis 79'999 | 755 | 772 | 729 | 723 |
| bis 99'999 | 535 | 614 | 528 | 507 |
| bis 149'999 | 817 | 607 | 575 | 559 |
| >149'999 | 792 | 702 | 623 | 505 |
| TOTAL Staatssteuer | 4'010 | 3'867 | 3'639 | 3'493 |
| Zunahme zu Vorjahr | 3.7% | 6.3% | 4.2% | |
| Zunahme kumuliert | 14.8% | 10.7% | 4.2% | |

Dabei wird sichtbar, dass der Steuerertrag seit 1997 um rund 15% (TFr. 517) gestiegen ist, aber eine Verschiebung in den Einkommensstufen stattgefunden hat:



Während die oberen Einkommenssegmente im Verhältnis zum Gesamt-Steuerertrag zugenommen haben - ab Fr. 100'000 steuerbarem Einkommen um 10% - schwinden die Steuererträge aus den mittleren Einkommen, d.h. zwischen Fr. 40'000 und 99'999 um 9%. Demzufolge ergibt sich die Zunahme des Steuerertrages ausschliesslich aus den oberen Einkommenssegmenten (TFr. 545)!

Diese Verschiebung bewirkt auch eine etwas stärkere Abhängigkeit von oberen Einkommensstufen, welche aus Erfahrung ohne weiteres jährlich massiv schwanken können (z.B. Gewinnbeteiligungen). Demzufolge ist der Budgetierung des Steuerertrages weiterhin grösste Aufmerksamkeit zu schenken, umso mehr als mit der Umstellung auf die Gegenwartsbesteuerung im Zeitpunkt der Budgetierung nicht einmal der Steuerertrag des laufenden Jahres nur annähernd bekannt sein wird!

Der Finanzverwalter verweist auf weitere bemerkenswerte Aspekte der Rechnung 2000. Im Sinne einer Gesamtübersicht sind im folgenden auch die wichtigsten Kommentare aus der Verwaltungsrechnung selbst aufgeführt:

1. Allgemeiner Kommentar

Ergebnis: Die Laufende Rechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 41'067.52** wiederum gleich positiv wie im Vorjahr ab.

Abweichung zum Budget: Gegenüber dem im Voranschlag erwarteten Aufwandüberschuss von Fr. 18'750.-- ergibt sich eine positive Abweichung von Fr. 59'817.52. Dieses positive Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Steuererträgen (+TFr. 290) und Kosteneinsparungen im Verwaltungs- (+TFr. 56) und Bildungsbereich (+TFr. 64), welche jedoch teilweise durch höhere Aufwendungen in der Sozialen Wohlfahrt (-TFr. 22) und im Verkehr/Strassenunterhalt (-TFr. 128) wieder verzehrt werden; somit können **zusätzliche Abschreibungen von TFr. 244** gegenüber dem Budget vorgenommen werden.

Abweichung zum Vorjahr: Bei etwa gleichem Ertragsüberschuss, reduziert sich der **Cash Flow auf Fr. 710'485.07** (Vorjahr Fr. 969'117.64) oder **12,6%** des Netto-Steuerertrages (Vorjahr 17,7%). Trotz ebenfalls höherem Steuerertrag (+TFr. 161) erhöhen sich die Aufwendungen in Verwaltung (-TFr. 33), Bildung (-TFr. 155) und Verkehr (-TFr. 112) wesentlich stärker, was zu etwas tieferen Abschreibungen als im Vorjahr führt (TFr. 170).

| Dienststelle/Funktion (in Tausend Franken - TFr.) | Rechnung 2000 | Voranschlag BUDGET | Vorjahr 1999 | Abweichung zum Budget | Abweichung zum Vorjahr |
|--|------------------|-----------------------|-----------------|--------------------------|---------------------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung | 784 | 840 | 751 | 56 | -33 |
| 1 Öffentliche Sicherheit | 53 | 48 | 53 | -5 | 0 |
| 2 Bildungswesen | 2'432 | 2'496 | 2'277 | 64 | -155 |
| 3 Kultur und Freizeit | 80 | 103 | 80 | 23 | 0 |
| 4 Gesundheit | 58 | 65 | 69 | 7 | 11 |
| 5 Soziale Wohlfahrt | 823 | 801 | 785 | -22 | -38 |
| 6 Verkehr, Strassen | 543 | 415 | 431 | -128 | -112 |
| 7 Umwelt, Raumordnung | 93 | 105 | 85 | 12 | -8 |
| 8 Volkswirtschaft | -84 | -77 | -81 | 7 | 3 |
| 9 Finanzen und Steuern | -5'493 | -5'203 | -5'332 | 290 | 161 |
| 9 Abschreibungen | 670 | 426 | 840 | -244 | 170 |
| Ergebnis | 41 | -19 | 42 | 60 | -1 |

Begründungen von Budget- und Vorjahresabweichungen:

0 Allgemeine Verwaltung +TFr. 56: Massive Mehrkosten von TFr. 28 bei Sitzungsgeldern Gemeinderat inkl. Ammannamt sowie (ungeplante) Teil-Abrechnungen resp. Honorare Planungs- und Gemeindehaus-Kommission (1'941 Std.; Budget 1'050 Std.). Hingegen ergeben sich diverse Einsparungen bei Reglementen (+4), Volkszählung (+18; Verschiebung ins Folgejahr!), Kredit Gemeinderat (+4), Personalaufwand (+30; tiefere Einstufung) resp. Mehrerlös bei Kanzlei- (+12), Steuerberatungs- (+3) und Baubewilligungsgebühren (+8), Dienstleistungen Bauamt (+2) und tieferen Betriebs- und Unterhaltskosten Liegenschaften (+16; Reparatur Tor Grube günstiger). Kleinere Budgetüberschreitungen sind bei Inseraten (-5; Stellenbesetzung) und Anschaffungen (-4; Ersatz Frankiermaschine) zu verzeichnen.

→ Abweichung zum Vorjahr (-TFr. 33) infolge Mehrkosten bei GR-Sitzungsgeldern (-23), Volkszählung (-7), Betriebsgebühren (-6), EDV-Aufwand (-7), Sitzungsgelder Werkkommission (-6) sowie Minderkosten beim Personalaufwand (+8), Kommunikation (+3), Unterhalt Bauamt (+5).

1 Öffentliche Sicherheit -TFr. 5: Wegfall militärischer Einquartierungen (-10); tiefere ZS-Kurskosten (+5).

→ Abweichung zum Vorjahr (TFr. 0) ausgeglichen trotz Verschiebungen zwischen Feuerwehr (-6) und Zivilschutz (+6).

2 Bildungswesen +TFr. 64: Trotz leicht höheren Personalkosten infolge unvorhergesehener Stellvertretungen Primar (-12; u.a. Schwangerschaftsurlaub), höheren Einstufungen Arbeitsschule (-18), neuer Schulleitung ab 1.8.2000 (-8) und Musikschule (-4) überwiegen die Einsparungen in praktisch allen Bildungsbereichen, insbesondere bei den Schul- und Lehrmittelkosten (+23) und den Kantonssubventionen (+15 Primar; +10 AS).

Die positiven Abweichungen bei den externen Schulgeldleistungen (+15 OS; +7 Bez.; +12 Sonderschulen bei weniger Tagen; +14 bei nur 1 Schülerin 4. Bez.) überwiegen die höheren Schulgeldzahlungen (-11 Sek.; -3 KKL; -4 AS).

Bei Verschiebungen zwischen höheren Energiekosten (-18; Heizölpreise und Heizölmengen) und tieferen Unterhaltskosten (+29) liegen die Gesamtkosten der Schulhäuser etwas unter dem Budgetrahmen (+9).

Kennzahlen: Bei durchschnittlich 413 Schüler/Schülerinnen inkl. Kindergarten (Vorjahr 395) ergeben sich insgesamt Netto-Bildungskosten von Fr. 5'888.-- pro Kind (Vorjahr Fr. 5'764.--). Die Kantonssubventionen belaufen sich auf 61% resp. Fr. 1,5 Mio. (Vorjahr 62%).

→ Abweichung zum Vorjahr (-TFr. 155) infolge Mehrkosten Primar (-32; Besoldungen), Bez. (-57; nicht-subventionierte Kosten), KKL (-22; zus. Lehrstelle), neue Schulleitung (-9), Schulhäuser (-58; Energieaufwand) und Minderkosten Kindergarten (+12; Auflösung Rückstellung), 4. Bez. (+11).

Nachzahlungen an Kindergärtnerinnen: Als Folge des Bundes- und Verwaltungsgerichts-urteils mussten zulasten der Verwaltungsrechnung per 30.11.2000 folgende Nachzahlungen vorgenommen werden:

| Name, Vorname, Geb.Datum | Beschäftigungsdauer von ... bis | Lohnnachzahlungen inkl. Zins Fr. |
|---|---------------------------------|----------------------------------|
| Hirtz Marie-Louise, 26.05.1940 | 1971 - 1999 | 21'609.30 |
| Lang Lüscher Susanne, 18.10.1959 | 1985 - heute | 15'772.00 |
| König-Studer Dorothee, 03.05.1951 | 1993 - heute | 4'842.50 |
| Bühlmann Brigitte, 24.08.1960 | 1991 - heute | 18'426.90 |
| Krähenbühl-Baumann Marianne, 22.01.1968 | 1991 - 1996 | 1'796.90 |
| TOTAL Nachzahlungen | | 62'447.60 |

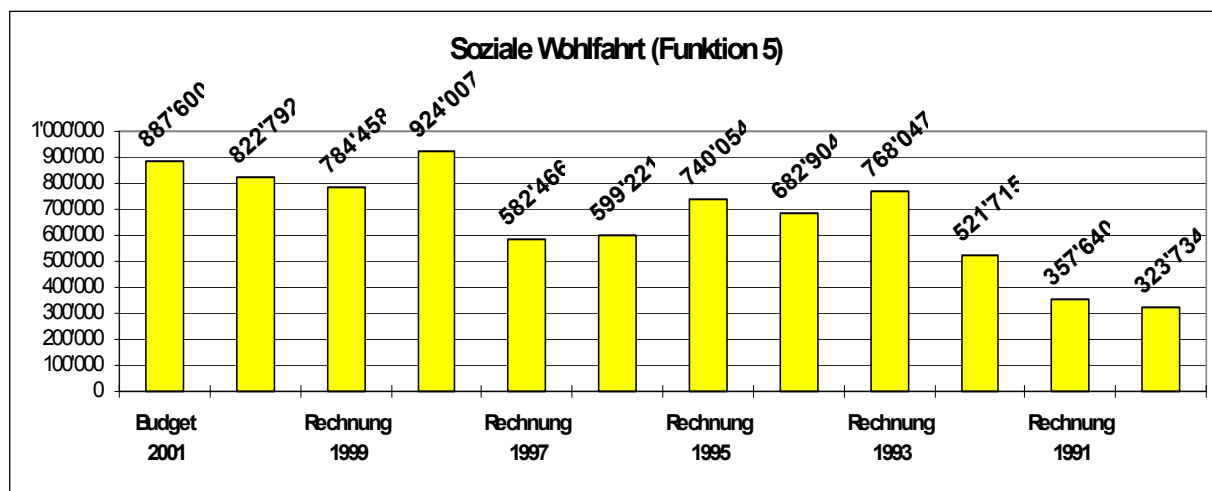
Auf obigem Gesamtbetrag sind noch Subventionszahlungen des Kantons von Fr. 37'039.90 zu erwarten, was zu einer Nettobelastung von Fr. 25'407.70 führt. Damit konnten die durch das Erziehungsdepartement ursprünglich berechneten Brutto-Kosten von Fr. 351'260.10 (netto Fr. 161'324.--) massiv reduziert werden. Per 1.1.2000 bestand für diese Risikoposition eine Rückstellung von total Fr. 34'750.--, womit die negativen Auswirkungen auf den Rechnungsabschluss in Grenzen gehalten werden.

3 Kultur und Freizeit +TFr. 23: Sanierung Fröschli-Platz durch Auflösung Rücklage (+34); Budgetüberschreitungen Unterhalt Sportplätze (-4; zusätzlich 30 Std. Mähen, Maschinenmiete Däniken) und Gemeindebeiträge (-7; Glückskette, Vereinsjubiläen).

4 Gesundheit +TFr. 7: infolge tieferer Suchthilfe (+2) und tieferem Schularzt resp. Zahnarzt-aufwand (+5) → analog Vorjahr.

5 Soziale Wohlfahrt -TFr. 22: Nebst den unten kommentierten Abweichungen in den übrigen Teilbereichen der Sozialen Wohlfahrt, belasten die Netto-Ausgaben der Gesetzlichen Sozialhilfe (582) mit **TFr. 301** die Rechnung um TFr. 87 mehr als budgetiert resp. 59 mehr als im Vorjahr. Trotz wiederum intensivem Ausschöpfen von Rückerstattungsquellen (TFr. 201 = 66% der Unterstützungszahlungen) konnte nicht verhindert werden, dass die Gemeinde über den Sammeltopf „Lastenausgleich“ mit **TFr. 200** an den gesamten Sozialhilfeausgaben des Kantons beteiligt resp. bestraft wird! In diesem Lastenausgleich wurden wiederum massiv höhere Gesamtkosten (TFr. 25,5 Mio.) als im Vorjahr (TFr. 14,1 Mio.) ausgewiesen!

Asylbewerber: Infolge reduziertem Aufnahmesoll im Asylbereich (1 Asylant pro 420 Einwohner) reduzierten sich die Asylantenunterstützungen auf **Fr. 132'673.05** (Vorjahr 202'916.40). Bei einem Anfangsbestand von 23 Asylanten, Zuzügen von 6 Personen und Wegzügen von 18 Personen (davon 11 unkontrolliert!) verbleiben per Ende Jahr 17 Asylanten in der Gemeinde (Köllikerstrasse 45 und Schachenstrasse 7). Die Rückerstattung der bevorschussten Leistungen erfolgt zu 100% durch den Kanton und belastet die Gemeinderechnung somit nur zinsmässig.



Im Sozialversicherungenbereich (500) konnte die Zunahme der EL-Abgabe (-23) durch Auflösung der GASS-Rückstellung (+46) etwas abgefedert werden.

Die Allgemeine Sozialhilfe (580) schliesst um TFr. 42 besser ab als budgetiert, dies zwar trotz höheren Inerate- u. EDV-Kosten infolge Personalwechsel (-8), höheren Abgaben an die Familienberatungsstelle Olten-Gösgen (-9), aber tieferen Beiträgen an Beschäftigungs- und Sozialwerkstätten (+25) und Alimenterbevorschussung durch den Kanton (+20). Mit der neuen Dienstleistung der Sozialstelle für die Gemeinde Eppenbergwöschschau werden die Personalkosten mit TFr. 6 entlastet.

Aufgabenreform: Die Schlussabrechnung der Aufgabenreform (GASS) fällt bei Nettokosten von Fr. 67,7 Mio. erwartungsgemäss mit Mehrkosten von Fr. 6,7 Mio. zu Lasten der Gemeinden rund 10% höher aus als geplant. Damit muss die Kostenneutralität der Aufgabenreform durch Kostenüberwälzung an die Gemeinden erreicht werden! Die Brutto-Mehrkosten wurden vor allem bei der AHV (-7,4 Mio.), IV (-1,0 Mio.) und der Sozialhilfe (-2,7 Mio.) verursacht; der Ausgleich erfolgt über die „kommunizierende Röhre“ der Ergänzungsleistungen (EL), wofür die entsprechenden Rückstellungen gebildet wurden, welche nun zu Tranchen von je 1/3 aufgrund der GASS-Abrechnung aufgelöst werden können.

→ Abweichung zum Vorjahr (-TFr. 38) infolge höherer Altersheimkosten (-12) und höherer Gesetzlicher Sozialhilfe (-59) gegenüber tieferen EL-Abgaben (+27) und tieferer Allgemeiner Sozialhilfe (+5).

- 6 Verkehr -TFr. 128: Nebst den höheren Kosten für die Kantonsstrassen (-4) wurden diverse Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen genehmigt, u.a. höhere Anschaffungskosten Salzstreuer (-5), höherer Strassenunterhalt mit Mehrkosten Treppe Täli-Hashubel (-10), Mehrkosten für Erneuerung Zufahrtsstrasse Grod (-21), Winterdienst (-2), Ausbau u. Unterhalt Strassenbeleuchtung Mühle-Kohlschwarzi (-27), Sanierung Atel-Brücke (-38), Zusatzkosten MFK-Tauglichkeit Unitrac (-5). Der Kostenverteiler Öffentlicher Verkehr wurde zwar mit den budgetierten TFr. 73 abgerechnet; die Korrektur der aperiodischen Abgrenzungen der Vorjahre bewirkt jedoch eine einmalige negative Budgetabweichung von -TFr. 23.
- Abweichung zum Vorjahr (-TFr. 112) ist trotz erhöhten Kosten infolge Unwetterschäden im Vorjahr hauptsächlich auf die bereits oben erwähnten Nachtragskredite zurückzuführen.
- 7 Umwelt & Raumordnung +TFr. 12: Nebst den Spezialfinanzierungen, welche separat kommentiert werden, ergeben sich positive Budgetabweichungen beim Bestattungswesen (+7 bei nur 11 Beerdigungen) und bei der Raumordnung (+4).
- Abweichung zum Vorjahr (-TFr. 8) infolge höherem Baulichen Unterhalt Friedhof (-6), tieferem Dorfbachunterhalt (+3), höheren Kosten für Gemeinde- u. Ortsplanung (-5).
- 8 Volkswirtschaft +TFr. 7: Höhere Konzessionsgebühren für die Elektrizitätsversorgung infolge 7% höherem KWh-Verbrauch.
- Abweichung zum Vorjahr (+TFr. 3) bei gleichen Konzessionsgebühren, aber tieferem Aufwand für die Kadaverentsorgung.
- 9 Finanzen und Steuern +TFr. 290: Die erfreuliche Entwicklung bei den Gemeindesteuern mit einem Plus von TFr. 298 wird unten im Detail kommentiert. Daneben fallen die Kapitalkosten (+2) leicht tiefer aus und reduzieren sich die Mietzinsträge (-8) durch den Verkauf des Gemeindehauses.
- Abweichung zum Vorjahr (+TFr. 161) infolge weniger deutlicher Zunahme des Steuerertrages (+155), aber leicht höherem Finanzausgleich (-3), Reduktion des Mietertrages (-15), aber tieferen Kapitalkosten (+25; Steuerschulden, Bankzinsbetrag).

2. Abschreibungen, Finanzierung und Kennzahlen

Abschreibungen: Gegenüber den budgetierten Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen) von Fr. 426'000.-- konnten insgesamt **Abschreibungen von Fr. 670'191.35** vorgenommen werden. Dies entspricht **16,7%** des massgeblichen Verwaltungsvermögens ohne Spezialfinanzierungen. Darin sind die durch Bildung resp. Auflösung von Vorfinanzierungen und Rücklagen entstandenen Abschlussposten aus dem Erlösüberschuss Verkauf Gemeindehaus (Fr. 413'257.65), den Hochwasser-Kosten (Fr. 150'000.--) und der Sanierung Fröschli-Platz (Fr. 32'469.40) enthalten.

Zusätzlich konnten auf den Restvermögen der **Spezialfinanzierungen** noch **Fr. 113'836.50** abgeschrieben werden, womit die Gesamtabschreibungen mit **Fr. 784'027.85** (Vorjahr Fr. 937'184.--) immer noch **19,5%** des massgeblichen Gesamtvermögens von rund 4.0 Mio. erreichen (Vorjahr 22,7%).

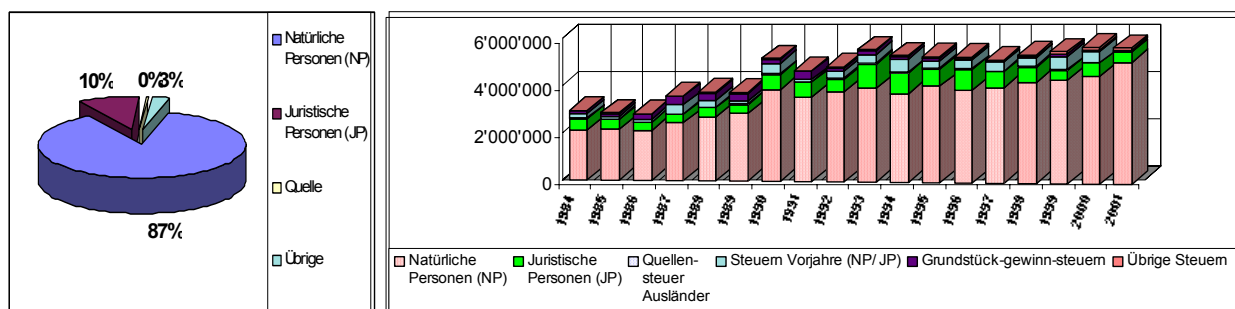
Finanzierung: Bei wesentlich tieferen Netto-Investitionen von **Fr. 678'269.20** (Vorjahr TFr. 1'012) und einem ebenfalls tieferen Cash Flow von **Fr. 710'485.07** (Vorjahr TFr. 969) ergibt sich ein leichter Finanzierungsüberschuss von **Fr. 32'215.87**. Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht sehr gute **104,7%** (Vorjahr 95,8%; Kantonsdurchschnitt 85,8%), womit deutlich wird, dass die Investitionen aus der Laufenden Rechnung finanziert werden konnten. Die Liquidität hat sich nochmals um Fr. 380'109.93 verbessert. Trotzdem steigt die Netto-Verschuldung - allerdings nur knapp - von TFr. 2'896 auf neu **TFr. 2'897**.

Kennzahlen: Die Verschuldung mit **Fr. 1'195 pro Einwohner** (Vorjahr Fr. 1'188) verharrt damit auf weiterhin sehr tiefem Niveau (Kantonsdurchschnitt Fr. 2'171). Bei einem um 5,5% gestiegenen Finanzertrag (inkl. Gemeindesteuern) und trotz immer noch rückläufiger Einwohnerzahlen (-0,5%) haben sich die folgenden wichtigen Kennzahlen ebenfalls verbessert:

| | |
|----------------------|---|
| Zinsbelastungsanteil | 1,9% (Vorjahr 2,3%; Kantonsdurchschnitt 2,4%) |
| Kapitalzinsanteil | 5,7% (Vorjahr 6,5%; Kantonsdurchschnitt 8,8%) |

3. Gemeindesteuern

Bei weiterhin rückläufiger Bevölkerungsentwicklung (-12 Personen) liegt der **Netto-Gemeindesteuerertrag von TFr. 5'617** mit 5,6% resp. TFr. 298 klar über dem Budget von TFr. 5'319. Diese Zunahme ist einerseits auf höhere Steuererträge bei den Natürlichen Personen (+TFr. 280), höheren Strafsteuern (+TFr. 65), höheren Grundstückgewinnsteuern (+TFr. 20) und höheren Ordnungsbussen & Mahngebühren (+TFr. 14) zurückzuführen. Andererseits sind Einbussen gegenüber dem Budget bei den Juristischen Personen (-TFr. 49), bei den Quellensteuern (-TFr. 12) und bei den Eingängen von Steuerabschreibungen (-TFr. 10) zu verzeichnen. Die Steuerabschreibungen liegen mit Fr. 105'643.45 nur knapp über dem Budget.



Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Gesamt-Steuerertrag ebenfalls um 2,8% resp. TFr. 155 zu. Dabei legen sowohl die Natürlichen Personen um TFr. 198 (+4%) als auch die Juristischen Personen um TFr. 48 (+9,5%) zu. Andererseits liegen insbesondere die Grundstück-gewinnsteuern um TFr. 85 massiv tiefer (a.o. Ertrag „Klossner“ im Vorjahr).

4. Debitorenverluste

Die Wertberichtigung auf den Kundenguthaben (Steuern, Gebühren) wurde um Fr. 2'093.90 auf **Fr. 381'543.60** leicht reduziert (s. Konto Delkredere 1012.99). Damit wurde dem Verlustrisiko aufgrund der vorgenommenen Einzelbewertungen genügend Rechnung getragen. Die effektiven Debitorenverluste auf Steuerguthaben von Natürlichen Personen (NP) erhöhen sich leicht auf **Fr. 86'708.60** (Vorjahr Fr. 75'455.70); bei den Juristischen Personen (JP) ergibt sich aufgrund der Anpassung der Wertberichtigung eine Erhöhung auf **Fr. 18'934.85**, insgesamt also **Fr. 105'643.45** (Vorjahr Fr. 74'499.75).

Auf den übrigen Debitorenguthaben mussten ebenfalls Abschreibungen oder Wertberichtigungen vorgenommen werden:

| | | |
|---|------------|------------------|
| Feuerwehersatzabgabe | Fr. | 3'957.15 |
| Kirchensteuer | | 3'324.70 |
| Wassergebühren | | 673.00 |
| Abwassergebühren | | 176.00 |
| Baubewilligungsgebühren | | 2'953.20 |
| Kehrichtgebühren | | 254.95 |
| Elternbeiträge Musikschule | | 137.00 |
| Elternbeiträge Schulzahnpflege | | 630.35 |
| Feuerungskontrolle | | 120.00 |
| Mahngebühren | | 2'553.90 |
| Verzugszinsen | | 311.50 |
| Total übrige Abschreibungen (Gebühren) | Fr. | 15'091.75 |

Somit müssen zu Lasten der Laufenden Rechnung insgesamt Guthaben von **Fr. 120'735.20** als uneinbringlich abgeschrieben werden (Vorjahr Fr. 81'578.35). Die Zunahme steht im Zusammenhang mit dem Vorliegen definitiver Pfandausfallscheine der Steuerjahr 1998 und früher von insgesamt Fr. 53'820.35, welche durch verspätete Veranlagungen und konsequente Inkassomassnahmen Zustande kamen.

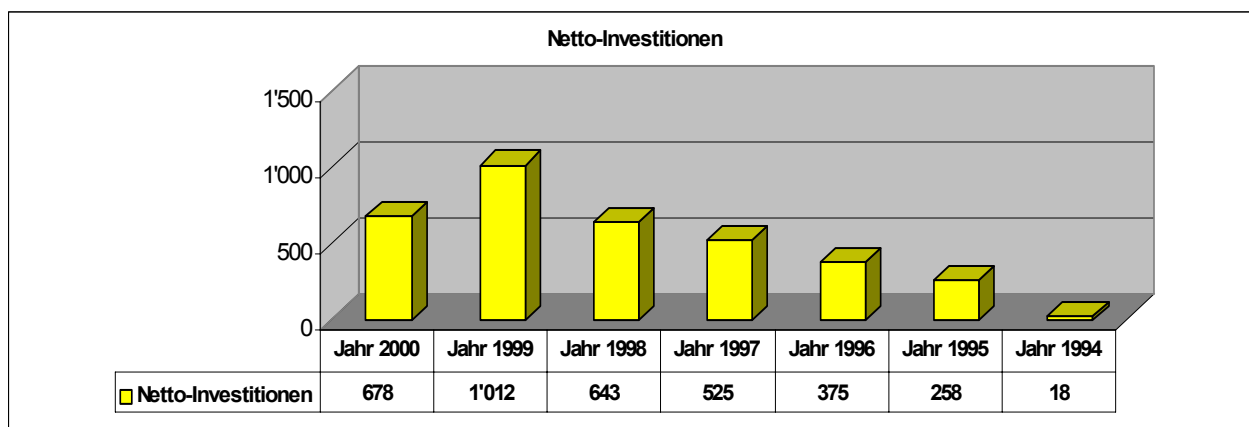
Andererseits sind die Eingänge von bereits abgeschriebenen Forderungen massiv auf **Fr. 162.75** zurückgegangen, nachdem noch im Vorjahr unerwartete Eingänge von **Fr. 30'471.95** verbucht werden konnten. Die Problematik der erhöhten Inkassobemühungen bei geringem Ertrag widerspiegeln auch die gestiegenen Betriebsgebühren von Fr. 9'442.95 (Vorjahr Fr. 2'521.30)! Immerhin konnte erstmals für einen alten Ausstand von Fr. 46'967.65 eines flüchtigen Steuerpflichtigen ein Arrestverfahren zur Sicherstellung von Barvermögen bei einer Bank in Bern eingeleitet werden; die Arresturkunde liegt vor, das Verfahren ist noch im Gange.

5. Investitionsrechnung

Die Konjunkturbelebung wird teilweise an der anziehenden Bautätigkeit und den damit verbundenen Baubewilligungs- und Anschlussgebühren sichtbar. Der Gebührenertrag aus Baubewilligungen wurde gegenüber dem Vorjahr um 100% gesteigert und erreicht mit Fr. 11'405.80 einen Spitzenwert. Eine massive Zunahme verzeichnen die Anschlussgebühren Wasser (Fr. 56'292.65) und Abwasser (Fr. 140'731.65), welche als Bestandteil der **Investitionseinnahmen von Fr. 815'146.25** in die Spezialfinanzierung fliessen. Daraus ergibt sich eine Bausumme von rund 9,4 Mio. Franken!

Gegenüber den budgetierten Investitionen von TFr. 1,335 Mio. wurden Netto-Investitionen von **Fr. 678'269.20** ausgelöst (Vorjahr Fr. 1'011'777.--). Ein wesentlicher Teil der Abweichung entsteht aus der Verschiebung zwischen den budgetierten Baukosten Gemeindehaus (0,7 Mio.) und dem bereits realisierten Verkaufsüberschuss von Fr. 600'000.--. Bei den übrigen Investitionen fallen die Erschliessungskosten und der Sammelkanal Kohlschwarzi, die Mehrkosten der Bus-Haltestellen, der Ausbau Unterer Stalden und die Bachsanierungen als Folge der Hochwasserschäden ins Gewicht; die detaillierten Angaben zu den einzelnen Investitionsprojekten gehen aus der **Verpflichtungskreditkontrolle** hervor.

Demzufolge stehen in den nächsten Jahren noch **Investitionsvorhaben** im Ausmass von **rund 2,5 Mio. Franken** an. Aufgrund der aktuellen und der geplanten Cash Flows dürfte die Finanzierung - bei unveränderten Prämissen - vorderhand gesichert sein.



6. Spezialfinanzierungen

6.1 Wasserversorgung

Der **Aufwandüberschuss von Fr. 29'461.85** fällt gegenüber dem Budget von TFr. 48 als Folge von tieferen Reparaturkosten im Wassernetz wesentlich moderater aus. Aufgrund des **Anlage-Restwertes von Fr. 360'000.--** fallen die Abschreibungen mit 11% oder TFr. 40 relativ hoch aus, betragen aber auch in den kommenden Jahren mind. 8% oder rund TFr. 30. Allerdings ergeben sich noch Investitionseinnahmen aus abzurechnenden Perimeterbeiträgen Kohlschwärzi und Oelihof sowie Anschlussgebühren. Bei einem **Eigenkapital von Fr. 559'641.64** bleibt der Handlungsspielraum vorläufig erhalten. Trotzdem ist die Cashflow-Entwicklung in den nächsten Jahren aufmerksam zu verfolgen, um allfällige Anpassungen bei der Finanzierung frühzeitig vornehmen zu können.

Kennzahlen: Wassergebühr Fr. -.80 pro m3 Trinkwasser
 Anschlussgebühr Wasser 0,6% der Gebäudeversicherungssumme SGV
 Wasserbezug ab Schönenwerd, Däniken und Walterswil 174'737 m3 (Vorjahr 179'816 m3).
 Durchschnittspreis Wasserbezug 24,06 Rp. (Vorjahr 21,76 Rp.)

6.2 Abwasserbeseitigung

Der **Aufwandüberschuss von Fr. 103'698.70** fällt gegenüber dem Budget von TFr. 41 als Folge von höheren Unterhalts-, ARA-Betriebskosten und tieferen Gebührenerträgen massiv höher aus. Die Einlage in den kantonalen **Abwasserfonds** erfolgte erstmals in der Höhe von **Fr. 139'169.60** gemäss Budget. Vom gesamten **Betriebskostenbeitrag** des ARA-Zweckverbandes von **Fr. 556'780.50** entfällt ein Anteil von **61%** (Vorjahr 53%) resp. Fr. 338'840.36 auf Cartaseta.

Die Abwasserrechnung enthält **Abschreibungen von Fr. 64'125.15**, was rund 9% des **Rest-Anlagevermögens von Fr. 730'000.--** entspricht. Da die geplanten Investitionen praktisch vollständig über Perimeterbeiträge finanziert werden, sollte der vorhandene **Eigenkapitalfonds von Fr. 564'234.30**, zusammen mit den zu erwartenden Anschlussgebühren vorerst genügen. Vor weiteren Investitionen ins eigene Kanalisationsnetz sind jedoch die Gebühren- und Anschlussbeiträge zu überprüfen. Die von der ARA in den kommenden Jahren geplanten Investitionen von rund 9 Mio. Franken sollten über die ordentlichen Betriebskostenbeiträge finanzierbar sein.

Allerdings ist der Vollzug des Wasserrechtsgesetzes durch den Kanton immer noch unklar. Grundsätzlich soll die Abwasserrechnung auf der Basis von Wiederbeschaffungswerten aufgebaut werden, was den Abschreibungsbedarf voraussichtlich massiv erhöhen würde. Auch die Umsetzung der noch nicht ausgereiften Musterreglemente würde eine stärkere Gewichtung von Trink- und Brauchwasser und damit eine Gebührenanpassung bewirken.

Kennzahlen: Abwassergebühren Fr. 2.30 pro m3 Frischwasser

Kanalisationsanschlussgebühr 1,5% der Gebäudeversicherungssumme SGV

6.3 Abfallbeseitigung

Dank einem **Ertragsüberschuss von Fr. 5'120.25** konnte das **Eigenkapital auf Fr. 9'251.85** aufgestockt werden. Gleichzeitig wurden auf dem **Restvermögen von Fr. 43'000.--** total 17% oder Fr. 10'000.-- abgeschrieben. Damit kann bereits im 4. Jahr seit der Einführung des gewichtsabhängigen Wägsystems eine volle, verursachergerechte Kostendeckung ausgewiesen werden. Mit der moderaten Gebührenanpassung per 1.1.2000 konnte zudem der vom Kanton aufgebürdete Altlastenfondsbeitrag von Fr. 7'791.-- vollständig überwältigt und finanziert werden. Die tiefe Grundgebühr von Fr. 40.-- konnte unverändert beibehalten werden.

Gewichtsentwicklung bei gewichtsabhängigen Gebühren: Nach einer ersten, drastischen Verminderung der Abfälle um fast 50% im ersten Betriebsjahr gegenüber dem alten System, steigen die Tonnagen jährlich jeweils leicht an. Allerdings beträgt die **Gewichtsverminderung** gegenüber dem alten System immer noch **33%** oder knapp **300 to** (!!!):

| in Tonnen | 2000 | Veränderung 2000 zu 1996 | 1999 | 1998 | 1997 | 1996 |
|--------------------------------------|---------------|--------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Kehricht an Kebag, Zuchwil | 519.40 | -30% | 511.92 | 485.92 | 442.90 | 740.80 |
| Sperrgut Muldenplatz | 46.93 | -58% | 51.47 | 37.52 | 28.81 | 112.71 |
| Grüngut Muldenplatz | 30.00 | -13% | 10.12 | 10.70 | 9.35 | 34.65 |
| Elektronikschrott Muldenplatz | 2.79 | +179% | 1.67 | 1.09 | 1.00 | 1.00 |
| Gewichtsabhängige Gebühr (to) | 599.12 | -33% | 575.18 | 535.23 | 482.06 | 889.16 |

Gewichtsentwicklung bei Grundgebühr: Nach dem erwarteten leichten Anstieg (+4%) im ersten Betriebsjahr nach Einführung, ergeben sich unterschiedliche Entwicklungen der Tonnagen, welche sich jedoch bei ca. 300 to stabilisieren. Bei der vollständigen Deckung durch die Pauschalgebühr sind weiterhin die Preisentwicklungen resp. -schwankungen beim Papier und Bauschutt unberechenbar:

| in Tonnen | 2000 | Veränderung 2000 zu 1996 | 1999 | 1998 | 1997 | 1996 |
|-------------------------------------|---------------|--------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Papiersammlungen | 114.39 | +9% | 112.20 | 109.99 | 127.41 | 104.59 |
| Papier Muldenplatz | 46.48 | +118% | 45.03 | 34.74 | 31.75 | 21.37 |
| Alteisen | 19.38 | -12% | 18.10 | 14.40 | 19.00 | 22.00 |
| Blech & Alu | 4.83 | +15% | 5.55 | 5.92 | 6.36 | 4.21 |
| Bauschutt | 48.00 | -37% | 58.00 | 46.00 | 48.50 | 76.00 |
| Altglas | 58.30 | +5% | 61.36 | 59.02 | 60.06 | 55.50 |
| Sondermüll, Altöle | 2.48 | +71% | 1.07 | 2.08 | 3.02 | 1.45 |
| Deckung mit Grundgebühr (to) | 293.86 | +3% | 301.31 | 272.15 | 296.10 | 285.12 |

Die gesamten **Entsorgungskosten** inkl. Abschreibungen und Anteil Infrastrukturkosten konnten im Vergleich zum herkömmlichen System im Jahr 1996 und bei vollständiger, verursachergerechter Kostendeckung **um 12% auf Fr. 263'118.60 reduziert** werden. Die gesamten **Entsorgungsmengen** reduzieren sich in der gleichen Zeitspanne **um 24% auf 892,98 to!**

Dies bedeutet **pro Einwohner durchschnittliche Entsorgungskosten von Fr. 108.50 und 368 kg Abfall pro Jahr** (wobei natürlich in den Entsorgungskosten auch das Gewerbe enthalten ist).

Kennzahlen: Siedlungsabfall Fr. -.38 pro kg
Grüngut Fr. -.30 pro kg
Grundgebühr Fr. 40.-- pro Jahr

Anträge ab Seite 25. Einige Erläuterungen durch Hans Vögeli.

Hanspeter Jeseneg berichtet, dass die Kebag letzten Freitag ihr 30-jähriges Jubiläum feiern konnte. Gretzenbach ist mit seinem Wägesystem ein Exot, obwohl andere Gemeindepräsidenten die Vorteile sehen. Die Rechnungsprüfungskommission mit ihrem Präsidenten Mario Hirtz hat die Rechnung ordnungsgemäss geprüft und mit Bericht vom 3.4.2001 empfiehlt die RPK die Rechnung zu genehmigen.

Der ebenfalls anwesende Mario Hirtz hat diesem Bericht nichts anzufügen.

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg präsentiert den Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung heisst die auf den Seiten 25 bis 31 der Verwaltungsrechnung 2000 formulierten Anträge des Gemeinderates gut und erteilt der Rechnung die Genehmigung.

Die entsprechenden Detailanträge sind auf einer Folie stichwortartig aufgeführt.

Eintreten auf die Verwaltungsrechnung 2000 wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

In der Detailberatung stehen sämtliche Positionen zur Diskussion und zwar in der Reihenfolge Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung.

Das Wort wird nicht verlangt und auf die Frage des Präsidenten hin will auch niemand auf eine Position zurückkommen.

Beschluss Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig ohne Enthaltungen die Verwaltungsrechnung 2000 gemäss Antrag des Gemeinderates.

Hanspeter Jeseneg bedankt sich für die Genehmigung der Rechnung. Ein Dank geht auch an alle Beteiligten aus Kommissionen, Verwaltung und Gemeinderat sowie speziell an Hans Vögeli für seine vorbildliche Rechnungsführung und Mario Hirtz, welcher mit seinem Fachwissen ebenfalls hilft, die Finanzen im Lot zu halten.

6. Verschiedenes

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen , wünscht allen gute Gesundheit und einen „gfreuten“ Sommer, welcher diesen Namen auch verdient.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

V V V

Protokollgenehmigung

Die unterzeichnenden Mitglieder des Büros haben das vorstehende Protokoll gelesen und genehmigen dessen Abfassung.

.....
Daniel Plattner

.....
Regula Langone

.....
Hanspeter Jeseneg

.....
Hans Beer